

## **Zucht Voraussetzungen: Zuchtplanung und Züchterbetreuung**

Für alle Züchter und Deckrüdenbesitzer gelten verbindlich die Vorgaben der Zuchtordnung der EZV.

### Zuchtstättenbesichtigung

Jede **neue** Zuchtstätte wird von einem Zuchtwart oder einer vom Verein beauftragten, kompetenten Person vor einem Wurf besichtigt, der Züchter wird hinsichtlich der Unterbringung der Welpen und allen weiteren züchterischen Fragen beraten.

Die Aufzuchtbedingungen werden bei der Wurfabnahme- oder auch unangemeldet- von erfahrenen Zuchtwarten überprüft.

### Züchterfortbildung

Die Züchter verpflichten sich im Rahmen der Zuchtordnung mindestens alle zwei Jahre an einer kynologischen Fortbildung/ einem Fortbildungsseminar teilzunehmen.

Jeder Erstzüchter bekommt einen erfahrenen Zuchtpaten für den ersten Wurf zur Seite gestellt und kann bei Bedarf auf die Unterstützung unserer anderen vielen, erfahrenen Züchter bauen.

### Wurfplanung

Jeder Züchter ist verpflichtet jeden geplanten Wurf bei der Zuchtkommission anzumelden und die Verpaarung, bzw. den/ die gewünschten Deckrüden auf Konformität mit der Zuchtordnung prüfen und genehmigen lassen.

Alle Neuzüchter werden bezüglich der passenden Rüden intensiv beraten, erfahrene Züchter auf Wunsch ebenfalls.

Inzestzucht und enge Inzucht sind generell nicht erlaubt.

Jeder Züchter hat im Rahmen der Vorgaben der Zuchtordnung die freie Auswahl im Deckrüdenpool und jeder Züchter erhält zur Wurfplanung eine Deckrüden CD mit bebilderten Informationen und Kontaktdaten zu allen Rüden und deren Besitzern.

Zur Wurfplanung arbeitet der EZV mit einem speziellen Zuchtprogramm, welches vorhandene Daten zu allen Tieren erfasst und sämtliche rechnerischen Werte wie Inzuchtkoeffizienten und Ahnenverlustkoeffizienten ermittelt. Alle Züchter erhalten hierzu die gewünschten Ausdrücke.

### Wurfabnahme

Die Wurfabnahme erfolgt frühestens in der achten Lebenswoche der Welpen durch einen Zuchtwart, oder in begründeten Ausnahmefällen durch einen Tierarzt.

Der Züchter muss für alle Welpen ein separates Gesundheitsattest vorlegen, hier wird u.a. tierärztlich bestätigt, dass jeder Welpe grundimmunisiert, mit einem Transponder gekennzeichnet und entwurmt ist.

Alle Daten müssen der Zuchtbuchstelle vorgelegt werden. Die Zuchtbuchstelle stellt für alle Welpen Ahnennachweise aus, welche vom Züchter zusammen mit einer Kopie des Wurfabnahmescheines, dem Impfpass und dem Gesundheitsattest des Welpen an den Käufer übergeben werden.

## Nachzuchtkontrolle

Die Planlose Vermehrung von Eurasierwelpen ist nicht das Ziel der Züchter im EZV. Die Züchter behalten für alle Welpen einen festgelegten Betrag als sogenannte „Gesundheitskaution“ ein.

Die Gesundheitsergebnisse aller Welpen sollen in einem Alter von 12- 18 Monaten überprüft werden, dazu erhalten die Welpenbesitzer bei der Welpenübernahme ein spezielles Infoblatt zur „Gesundheitskaution“.

Es werden alle Besitzer gebeten ihre Tiere auf HD, PL, Distichiasis, Entropium, Ektropium, Gebissfehler und allgemeine Erkrankungen untersuchen zu lassen und die Ergebnisse an die zentrale Datenerfassung und die HD- Auswertungsstelle zu übermitteln. Nach den Untersuchungen erhält der Eurasierbesitzer seine geleistete Kaution vom Züchter zurück.

Zuchttiere erhalten nur eine weitere Zuchtzulassung, wenn sie zu mindestens 60% der Nachkommen aus dem ersten Wurf Gesundheitsdaten vorlegen können und gemäß dem Wurfabnahmeprotokoll des zweiten Wurfs keine schwerwiegenden gesundheitlichen Probleme bei den Welpen aufgetreten sind.

Copyright EZV